



Produkt FLORALIFE CUT FLOWER FOOD CLEAR
Code: 101400, 101530, 101680,
102750, 100010, 103630

Version: 2

Seite: 1 von 4

Erstellt: 27. Juni 2007

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zum Produkt/Handelsname: FLORALIFE CUT FLOWER FOOD CLEAR [Sachets 3,5/5/10 gr]

Hersteller/Lieferant: Floralife[®] Europe GmbH
Adresse: Robert-Bosch-Straße 2
D-67269 Grünstadt
GERMANY

Telefon Nr. +49 (0) 63 59 80 04-0
Fax Nr. +49 (0) 63 59 80 04-50
Ansprechpartner: J. Otte (e-mail: jotte@smithersoasis.com)
Notfallauskunft:
Während Geschäftszeiten: Floralife[®] Europe GmbH
Außerhalb: Giftnotrufzentrale Universität Mainz
Langenbergstr. 1
D-55131 Mainz /GERMANY

24 Std.-Notrufnummer: +49 (0) 6131 19 240
Fax Nr.: +49 (0) 6131 232 468

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Pulverkonzentrat zur Herstellung von Schnittblumennahrung-
Lösung. Nur für den gewerblichen Anwender.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung: nicht kennzeichnungspflichtig
Gefahrenbezeichnung: keine
R-Sätze: keine

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EU-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	CAS Nummer	EC Nummer	%	Symbol	R-Sätze
Zitronensäure	77-92-9	201-069-1	3 - 6	Xi	R36

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.



Produkt FLORALIFE CUT FLOWER FOOD CLEAR
Code: 101400, 101530, 101680,
102750, 100010, 103630

Version: 2

Seite: 2 von 4

Erstellt: 27. Juni 2007

4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

Nach Hautkontakt	Sofort gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mind. 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen	Frischlufzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

5. MABNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	Löschmittel/-maßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.
Besondere Gefährdungen durch Verbrennungsprodukte: keine	
Im Brandfall:	Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.
Sonstige Angaben:	Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. MABNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:	Nicht erforderlich unter normalen Gebrauchsbedingungen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht erforderlich unter normalen Gebrauchsbedingungen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	zusammenfegen und Boden mit Wasser nachspülen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	Einzuhaltende Mindeststandards nach TRGS 500. Von Kindern fernhalten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Gebinde vorsichtig öffnen.
Lagerung	Kühl und trocken lagern. Gebinde verschlossen halten.
VCI-Lagerklasse	LGK 13 - unbrennbarer Feststoff

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: für gute Lüftung sorgen. Dies kann sowohl durch natürliche Lüftung als auch durch technische Maßnahmen erreicht werden.

Expositionsgrenzwerte:	Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten nach TRGS 900.
------------------------	---



Produkt FLORALIFE CUT FLOWER FOOD CLEAR
Code: 101400, 101530, 101680,
102750, 100010, 103630

Seite: 3 von 4

Version: 2

Erstellt: 27. Juni 2007

Persönliche Schutzausrüstung:

- | | |
|----------------|---|
| - Atemschutz | Nicht erforderlich unter normalen Gebrauchsbedingungen. |
| - Körperschutz | Nicht erforderlich unter normalen Gebrauchsbedingungen. |
| - Augenschutz | Nicht erforderlich unter normalen Gebrauchsbedingungen. |
| - Hautschutz | Nicht erforderlich unter normalen Gebrauchsbedingungen. |

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, Staub nicht einatmen, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	weißes Pulver
Geruch	schwach
Flammpunkt (°C)	Nicht entzündlich
Löslichkeit in Wasser	Vollständig löslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	bei empfohlenen Lagerbedingungen stabil
Zu vermeidende Bedingungen	starke Hitze
Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine bekannt, keine gefährliche Polymerisation.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität (LD50 oral, Ratte): 3000 mg/kg (Zitronensäure)
Es sind keine weiteren toxikologischen Angaben über die Zubereitung verfügbar.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

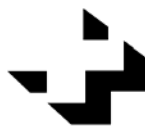
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden, nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: n.a.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produktentsorgung	kein Sondermüll, kann mit dem Restmüll entsorgt werden.
Verpackungsentsorgung	kein Sondermüll, kann mit dem Restmüll entsorgt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht als Gefahrgut nach GGVS/ADR - GGVSee/IMDG - ICAO/TI eingestuft.



Produkt FLORALIFE CUT FLOWER FOOD CLEAR
Code: 101400, 101530, 101680,
102750, 100010, 103630

Version: 2

Seite: 4 von 4

Erstellt: 27. Juni 2007

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gem. EU-Richtlinien	nicht kennzeichnungspflichtig
- Symbol	keine
- R-Sätze	keine
- S-Sätze	S2 Darf nicht in die Hände v. Kindern gelangen

Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse 1 - schwach wassergefährdend (Selbsteinst. nach VwVwS)

16. SONSTIGE ANGABEN

Verwendete Literaturquellen
CHIP Approved Supply List
Lieferanten Datenblätter
Literatur (Sax & Lewis; Merck Index)

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze R36 Reizt die Augen

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:
Nur für gewerbliche Anwender - kein Publikumsprodukt

Grund der Überarbeitung	Anpassung gemäß REACH Verordnung
Versionsnummer	2
Erstellungsdatum	25.05.07
Ersetzt Version	1

SDB gemäß EU Richtlinie REACH (EG) Nr.1907/2006)

Ende des Dokuments
Seitenanzahl = 4